

stoß gegen die Regeln eines geordneten Regierens, begrüßte aber gleichzeitig die Absichtserklärung Kohls, die Kirchen von der Quellensteuer auszunehmen.

In ihrem Brief an den Kanzler hatten Bischof Kruse und Bischof Lehmann auf die den Kirchen und ihren Einrichtungen grundsätzlich zugestandene Steuerfreiheit hingewiesen. Tatsächlich sind die Kirchen als gemeinnützige Körperschaften etwa von der Vermögenssteuer, der Erbschaftsteuer, der Grundsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Es wäre also steuersystematisch inkonsequent, im Fall der Quellensteuer (sie soll nach den Plänen des Finanzministers zehn Prozent der Zinserträge abschöpfen), vom Prinzip der Steuerfreiheit abzugehen. Der Leiter des Münchner Landeskirchenamtes, Oberkirchenrat *Werner Hofmann*, meinte denn auch, die Heranziehung der Kirchen zur Quellensteuer sei „systemwidrig“.

Würden allerdings nur die Kirchen und ihre Einrichtungen von der Quellensteuer ausgenommen, entstünden neue Probleme. Schließlich gilt die Steuerfreiheit für gemeinnützige Körperschaften nicht nur für die Kirchen, sondern auch für die anderen Körperschaften, deren Tätigkeit als gemeinnützig anerkannt ist. Dementsprechend verlangte u. a. *Hans-Jochen Vogel* vor der SPD-Bundestagsfraktion, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung müßte der Initiative des Kanzlers zugunsten der Kirchen eine entsprechende Freistellung für Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Organisationen folgen. Den Kirchen dürfte es zumindest einige Schwierigkeiten bereiten, auf einer Sonderbehandlung zu bestehen. Zwar unterscheiden sie sich von anderen gemeinnützigen Körperschaften durch ihre Steuerhoheit, in die eine Quellensteuer u. U. eingreifen würde. Auf den Konten der kirchlichen Hilfswerke liegen aber ebenso Spenden wie auf denen anderer gemeinnütziger Vereinigungen, und Zinserträge sind gleich Zinserträge.

Von den insgesamt 4,3 Milliarden, die sich der Finanzminister von der Einführung der Quellensteuer verspricht,

würden nach Schätzungen etwa ein Zehntel auf die Kirchen entfallen. Die Leitung von Missio (Aachen) schätzte den Verlust allein für ihr Werk auf jährlich eine halbe Million Mark. Die möglichen Verluste durch Einführung der Quellensteuer wären allerdings quantitativ *nicht das größte finanzielle Problem*, das auf die Kirchen mit der nächsten Stufe der Steuerreform zukommt: Durch die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer, das eigentliche Herzstück der Reform, wären die an diese Steuer gekoppelten Kirchensteuereinnahmen im spürbaren Umfang betroffen. Die Kirchen, die jahrelang von den sprunghaft gestiegenen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer profitiert haben, werden damit wieder einmal auf die Nachteile eines Finanzierungssystems gestoßen, das ihre Einnahmen vom Konjunkturverlauf und der staatlichen Steuerpolitik abhängig macht. Mit den zu erwartenden Einnahmerückgängen werden die Kirchen zu recht kommen müssen. Eine zusätzliche Belastung durch die Quellensteuer erscheint aber gerade auf diesem Hintergrund nicht sinnvoll. *ru*

Schieflage

Die Pfarrgemeinden und die vielen Eucharistiefiern

Vielerorts stehen Pfarrgemeinden vor der Frage, ob und – wenn ja – wie sie die gewohnte Zahl der sonntäglichen Eucharistiefiern reduzieren sollen. Das auslösende Problem ist nicht so sehr der geringere Gottesdienstbesuch, sondern die Tatsache, daß der *Priestermangel* sich auch in Gemeinden bemerkbar macht, die noch einen Pfarrer haben. Den Pfarrern werden zunehmend Aufgaben in benachbarten priesterlosen Gemeinden zugeordnet, oder sie müssen zusätzliche Aufgaben übernehmen. Eine Zeitlang läßt sich ein im wesentlichen gleichbleibendes oder gar gewachsenes Aufgabenvolumen auch von weniger Personal bewältigen. Aber irgendwann erschöpfen sich da die Möglich-

keiten. An diesem Punkt sind so manche Gemeinden bereits angelangt. Für die Verminderung der Zahl der Gottesdienste lassen sich aber auch Gründe anführen, die mit dem Priestermangel nichts oder nur indirekt zu tun haben: Die Zahl der Eucharistiefiern ist vielfach höher als seelsorgerlich erfordert. In der Nachkonzilszeit hat sie sich da und dort noch zusätzlich erhöht, weil man stärker den Bedürfnissen bestimmter Gruppen unter den Gläubigen entgegenkommen wollte. Dies kann dazu führen, daß der Charakter der sonntäglichen Eucharistiefier als einer Versammlung *der Gemeinde* über Gebühr abgeschwächt wird. Ob bei der Sakramentspendung (Taufen, Trauungen) oder bei Beerdigungen: Immer noch herrscht ein allzu *individualistisches Anspruchsdenken*, das ein Zusammenlegen mehrerer Feiern oder eine Verbindung mit Gemeindegottesdiensten verhindert.

Obendrein besteht eine weitverbreitete Fixierung auf die Eucharistiefier als „der“ Gottesdienstform schlechthin. Andere Formen (Wortgottesdienste, Andachten) haben an Bedeutung verloren; umgekehrt haben sich noch zusätzliche Eucharistiefiern bei verschiedenen Anlässen eingebürgert. Die Wiederbelebung von Gottesdiensten, denen nicht unbedingt ein Priester vorstehen muß, würde nicht nur die Pfarrer entlasten, sondern auch eine unangemessene *Priesterfixiertheit* im kirchlichen Leben abbauen helfen. In den Zentren mancher Städte legt sich eine Reduzierung der Eucharistiefiern z. T. schon deshalb nahe, weil die Zahl der Gottesdienste auf einen relativ kleinen Raum oftmals in keinem Verhältnis zur Teilnehmerzahl steht.

Trotz solcher Gründe, die eine Reduzierung der Eucharistiefiern nicht in jedem Fall und ausschließlich als negativ erscheinen lassen, darf jedoch das *eigentliche Problem* nicht verwischt werden: Es besteht nicht darin, daß sich in der Gottesdienstpraxis der Gemeinden hier und da Fragwürdiges eingeschlichen hat, sondern, daß man in der Verlegenheit ist, den Mangel an Priestern mehr schlecht als recht auf alle verteilen zu müssen. Einer

Notlage wird man immer auch positive Seiten abgewinnen können: So fördert der Priestermangel indirekt sicher auch ein Selbständigwerden mancher Gemeinden, auf das man ohne ihn zumindest hätte länger warten müssen. Aber zugleich fördert er auch die Einsicht, daß diese Mangelsituation nicht wie eine Naturgewalt unabänderlich über die Gemeinden hereingebrochen ist, sondern z. T. daher rührt, daß an den *Kriterien für die Zulassung zur Priesterweihe* kirchlicherseits nicht gerüttelt wird.

Im übrigen verstärkt diese Personalpolitik unter dem Primat der Lückenstopferei ein *Eucharistie- und Amtsverständnis*, das eigentlich überwunden sein sollte: Wenn die Zahl der Gottesdienste, die ein Priester an einem Tag „hält“, nicht beliebig steigerbar ist, dann doch nicht in erster Linie deshalb, weil er dies physisch nicht durchsteht, sondern weil darunter die gottesdienstliche Versammlung selbst Schaden nimmt. Je mehr Priester zu herumreisenden Vollzugsbeamten für Eucharistiefiern und Sakramentspendung werden, desto mehr löst sich die priesterliche Vollmacht von ihrem Gemeindebezug und läßt das Amt in eine theologische Schiefelage geraten. Auch der Ersatz sonntäglicher Eucharistiefiern durch Wort-Gottesdienste unter der Leitung eines Diakons oder Laien kann nur eine befristete Notlösung sein. Welches Gewicht müssen die Gründe haben, die den Gemeinden etwas versagen, wozu sie ihrem Wesen nach bestimmt sind: Daß sie am ersten Tag der Woche unter dem Vorsitz ihres Gemeindeleiters zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören und miteinander das eucharistische Brot zu brechen? nt

Auszug

Benediktiner verlassen die Abtei Hautecombe

Daß Ordensgemeinschaften angestammte Niederlassungen aufgeben, da der gewünschte und dringend benötigte Nachwuchs ausbleibt, daran

hat man sich allenthalben gewöhnt. Ungewöhnlicher ist aber ein Vorgang, wie er aus dem ostfranzösischen Erzbistum Chambéry gemeldet wird: Die Benediktiner der *Abtei von Hautecombe*, auf der Westseite des Lac de Bourget etwa auf halbem Weg zwischen Genf und Grenoble gelegen, haben sich entschlossen, diese Niederlassung aufzugeben und sich im südlichen Frankreich *neu anzusiedeln*. Grund dafür ist – wie aus einem Kommuniké des Ortsbischofs und des Abtes hervorgeht (vgl. La Documentation Catholique, 17.1.88, S. 129) – nicht etwa Nachwuchsmangel in der Gemeinschaft. Im Gegenteil! Im Kommuniké wird argumentiert, der Nachwuchs könne eines Tages ausbleiben, wenn man die äußeren Lebensbedingungen der zur Kongregation der Benediktiner von Solesmes gehörenden Gemeinschaft nicht radikal ändere.

Als bedrohlich, weil ihr Leben als Mönche gefährdend, erfahren die Benediktiner von Hautecombe den Zustrom von jährlich rund 300 000 Besuchern. Die Abtei von Hautecombe gehört zu jenen Orten Frankreichs, die sowohl durch ihre einzigartige landschaftliche Lage wie auch durch ihr geschichtliches Erbe (die Kirche von Hautecombe enthält 42 Gräber savoyardischer Fürsten und Adeliger) „gesegnet“ sind. Touristen und Ausflügler aller Art ergießen sich (das Kommuniké verwendet das Bild von der „Brandung“) über die Abtei. Nach Auskunft einschlägiger Reiseführer gehört eine Fahrt über den See nach Hautecombe zu den klassischen Ausflügen der Gäste des auf der anderen Seeseite gelegenen Kurortes Aix-les-Bains. Man erahnt das Problem der Mönche, wenn man sieht, daß die Reiseführer die Meßzeiten gleich mitteilen und darauf hinweisen, daß der gregorianische Gesang zahlreiche Gläubige anziehe. Trotz aller Versuche, den Bereich der Besucher bzw. der Gäste der Abtei von dem der Mönche zu trennen, hat man sich schließlich für die *Aufgabe der Niederlassung* entschieden: „Das mönchische Leben mit seiner Forderung nach Sammlung, nach einer Zeit, die dem Gebet gewidmet wird, nach einer in-

tensiven Gastfreundschaft wird ernsthaft gestört“, so das Kommuniké.

Selbst wenn davon auszugehen ist, daß es sich bei der Abtei von Hautecombe um einen besonders krassen Fall dieser Art handelt und auch die äußeren Bedingungen einen Umzug begünstigen (das neue Domizil ist bereits seit längerem in Besitz der Gemeinschaft, während die Räumlichkeiten in Hautecombe angemietet werden mußten; die Benediktiner sind dort erst seit dem Ende des Ersten Weltkrieges ansässig, nachdem sie Ende des 19. Jahrhunderts Frankreich verlassen mußten), so ist die Entscheidung dennoch bezeichnend für die Situation mancher Orden.

Die Attraktivität der Orden auf Grund ihrer ausdrücklichen „Nicht-Modernität“ (*Danièle Hervieu-Léger*) konfrontiert manche Gemeinschaften, zumal die großen Mönchsorden, mit völlig neuen Erwartungen von außen. Auf viele Zeitgenossen strahlt das Ordensleben jenen Geschmack des Ganz-und-gar-Anderen aus, der dem Alltagsleben einer Stadt- und Industriegesellschaft weithin abgeht. Es verheißt eine Sicherheit, eine Überschaubarkeit, eine Klarheit der Rollenumschreibungen, die sich mancher sehnsüchtig wünscht, aber nicht findet. Der Besuch in einem Kloster, ob es nun eine kurze Stippvisite oder ein mehrtägiger Aufenthalt ist, kann so Ausdruck der Suche nach einer gerade in ihrer Unzeitgemäßheit so zeitgemäßen Einfachheit, zeitlos wirkenden Ästhetik, Geschichtsverbundenheit werden.

Der Erhalt der eigenen Lebensformen könnte mancher Ordensgemeinschaft in Zukunft mehr denn je den Mut erforderlich machen, sich solchen *Instrumentalisierungen zu verweigern*. Wann dieser Punkt im Einzelfall erreicht ist und wie im einzelnen die eigene Identität zu wahren ist, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Und vielleicht wird ein anderer (in Hautecombe soll eine andere Gemeinschaft die Abtei übernehmen) mit den örtlichen Problemen besser fertig. Der Auszug ist jedenfalls eine reale Möglichkeit. Sich diese Möglichkeit offenzuhalten, schafft Freiheit. nt